99036029069000

Grünes Kennzeichen für Fahrzeuge und Anhänger Zuteilung

Heruntergeladen am 14.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000000728 5/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036029069000
Leistungsbezeichnung I	Grünes Kennzeichen für Fahrzeuge und Anhänger Zuteilung
Leistungsbezeichnung II	Grünes Kennzeichen für steuerbefreite Fahrzeuge und Anhänger beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	grünes Kennzeichen, Kfz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.06.2025
Fachlich freigegen durch	Kfz-Zulassung (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 10 Absatz 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/__3.html
Teaser	Ist Ihr Fahrzeug von der Kfz-Steuer befreit, können Sie dafür ein grünes Kennzeichen beantragen.
Volltext	Wenn Ihr Fahrzeug von der Kfz-Steuer befreit ist, erhält es ein grünes Kennzeichen. Hierzu zählen Fahrzeuge aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen, wie Land- und Forstwirtschaft, Schaustellergewerbe oder etwa Fahrzeuge für Krankentransporte. Einen Katalog weiterer Fahrzeuge finden Sie in § 3 ff Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG). Befreite Fahrzeuge, die trotz Steuerbefreiung kein grünes Kennzeichen erhalten, sind bspw. Fahrzeuge von schwerbehinderten Personen, emissionsreduzierte Fahrzeuge oder Leicht- und Kleinkrafträder.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Zuteilung eines grünes Kennzeichens (erhalten Sie vor Ort) • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) • die schwarzen Kennzeichen, wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist • weitere Unterlagen entsprechend der Zulassungsart (bspw. Umschreibung, Neuzulassung etc.)
Voraussetzungen	• Ihr Fahrzeug ist von der Kfz-Steuer befreit. Hierüber

Modul	Sachverhalt
	entscheidet das Hauptzollamt. • Es trifft keine Ausnahme aus § 9 Absatz 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zu.
Kosten	Die Gebühren richten sich nach der Zulassungsart (bspw. Umschreibung, Neuzulassung etc.).
Verfahrensablauf	• Buchen Sie online einen Termin. Buchen Sie auf unserer Internetseite den auf Ihren Fall zutreffenden Termin. Der Termin ist im Rahmen der Zulassung zu vereinbaren. Eine spezielle Termin-Fallart für dieses Kennzeichen gibt es nicht. Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen und die Terminbestätigung zu Ihrem Termin im LBV mit. • Scannen Sie den QR-Code Ihrer Terminbestätigung am Scanner vor Ort ein. • Nehmen Sie im Wartebereich Platz. Sie werden mit Ihrer Aufrufnummer aufgerufen. • Ihr Anliegen wird bearbeitet. • Der LBV leitet Ihren Antrag an das Hauptzollamt weiter. Dieses entscheidet dann endgültig über Ihren Antrag. • Das Hauptzollamt setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung.
Bearbeitungsdauer	Ihr Anliegen wird direkt vor Ort bearbeitet.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://kfzonline.ekom21.de/kfzonline.public/start.html?oe=00.00.02.000000 https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/WUKENNZ https://www.hamburg.de/resource/blob/413162/dc1e316a4331d5f984ba8b06ee3d3ee7/vollmacht-zulassung-privatkunde-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/12108918/dc1e316a4331d5f984ba8b06ee3d3ee7/data/vollmacht-zulassung-privatkunde.pdf https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/

Modul	Sachverhalt
Hinweise	• Eine Kombination aus Saisonkennzeichen und grünem Kennzeichen ist möglich. • Die Zuteilung eines grünen Kennzeichens wird in der Zulassungsbescheinigung Teil I vermerkt.
Rechtsbehelf	Widerspruch bei ablehnendem Bescheid.
Kurztext	• steuerbefreite Fahrzeuge erhalten grünes Kennzeichen • bspw. Land- und Forstwirtschaft, Krankentransporte, Schausteller • Anhänger erhalten grünes Kennzeichen, wenn sie über das ziehende Fahrzeug versteuert sind • steuerbefreite Fahrzeuge, die kein grünes Kennzeichen bekommen sind bspw. Fahrzeuge von schwerbehinderten Personen, emissionsreduzierte Fahrzeuge oder Leicht- und Kleinkrafträder
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)